

## RESOLUTION 59/2

Verabschiedet auf der 37. Plenarsitzung am 20. Oktober 2004, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/59/L.4 und Add.1 in der mündlich abgeänderten Fassung, eingebracht von: Chile, Kanada, Mexiko, Niederlande, Nigeria, Österreich, Peru, Rumänien, Schweden.

### 59/2. Überprüfung der Umsetzung der Empfehlungen der Dritten Konferenz der Vereinten Nationen über die Erforschung und friedliche Nutzung des Weltraums

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 54/68 vom 6. Dezember 1999, 55/122 vom 8. Dezember 2000, 56/51 vom 10. Dezember 2001, 57/116 vom 11. Dezember 2002 und 58/90 vom 9. Dezember 2003 betreffend die Überprüfung und Bewertung der Umsetzung der Empfehlungen der vom 19. bis 30. Juli 1999 in Wien abgehaltenen Dritten Konferenz der Vereinten Nationen über die Erforschung und friedliche Nutzung des Weltraums (UNISPACE III)<sup>1</sup> durch die Generalversammlung auf ihrer neunundfünfzigsten Tagung,

*erneut erklärend*, wie wichtig die internationale Zusammenarbeit ist, um den Nutzen der Erforschung und Nutzung des Weltraums für die menschliche Entwicklung zu erhöhen,

*betonend*, wie wichtig die Durchführung der von der UNISPACE III verabschiedeten Resolution "Das Jahrtausend des Weltraums: Wiener Erklärung über den Weltraum und die menschliche Entwicklung"<sup>1</sup> ist, die eine Strategie zur Bewältigung globaler Herausforderungen durch die Nutzung der Weltraumwissenschaft und -technik und ihre Anwendung enthält,

*unter Hinweis* auf die einzigartigen organisatorischen Aspekte der UNISPACE III, die es nichtstaatlichen Organisationen, der Industrie und der Jugend gestatteten, einen aktiven Beitrag zu den Ergebnissen der UNISPACE III zu leisten, und die es gleichzeitig ermöglichten, die Konferenz im Rahmen der vorhandenen Mittel auszurichten<sup>2</sup>,

*in der Erkenntnis*, dass die Verantwortung für die Umsetzung der Empfehlungen der UNISPACE III bei den Mitgliedstaaten, dem vom Ausschuss für die friedliche Nutzung des Weltraums und seinen Nebenorganen angeleiteten Sekretariats-Büro für Weltraumfragen, den für multilaterale Zusammenarbeit zuständigen zwischenstaatlichen Organisationen und anderen im Weltraumbereich tätigen Stellen, einschließlich nichtstaatlicher Stellen und der Jugend, liegt,

*nach Behandlung* des Berichts des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums über die Überprüfung der Umsetzung der Empfehlungen der UNISPACE III<sup>3</sup>,

*mit Interesse feststellend*, dass die von dem Ausschuss auf seiner zweiundvierzigsten Tagung geänderte Struktur der Tagungsordnungen des Unterausschusses Wissenschaft und Technik und des Unterausschusses Recht<sup>4</sup> sowie die von dem Ausschuss auf seiner fünfundvierzigsten beziehungsweise siebenundvierzigsten Tagung eingesetzten Aktionsteams unter der freiwilligen Führung von Mitgliedstaaten als einzigartige Mechanismen zur Neubelebung der Arbeit des Ausschusses und seiner Nebenorgane und zur Umsetzung der Empfehlungen der UNISPACE III dienen<sup>5</sup>,

*mit dem Ausdruck ihres Dankes* an die Mitgliedstaaten und Organisationen, die sich an den Aktionsteams beteiligten, insbesondere an die Vorsitzenden der Aktionsteams,

*feststellend*, dass die Einsetzung von Aktionsteams zur Umsetzung der Empfehlungen der UNISPACE III von anderen Organen der Vereinten Nationen als ein sehr nützliches Mittel zur Umsetzung der Ergebnisse anderer im Rahmen des Systems der Vereinten Nationen abgehaltener großer Konferenzen erwogen werden könnte,

*mit Befriedigung feststellend*, dass die Umsetzung der Empfehlungen der UNISPACE III zur Umsetzung der Ergebnisse der im Rahmen des Systems der Vereinten Nationen abgehaltenen Weltkonferenzen beiträgt, insbesondere des Millenniums-Gipfels der Vereinten Nationen, des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung und des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft<sup>6</sup>,

1. *nimmt mit Befriedigung Kenntnis* von dem Bericht des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums über die Überprüfung der Umsetzung der Empfehlungen der Dritten Konferenz der Vereinten Nationen über die Erforschung und friedliche Nutzung des Weltraums (UNISPACE III)<sup>3</sup>;

2. *dankt* dem Ausschuss und seinen Nebenorganen sowie dem Büro für Weltraumfragen für die Arbeit, die sie in den fünf Jahren seit der Abhaltung der UNISPACE III geleistet haben, um die Empfehlungen der Konferenz umzusetzen;

3. *nimmt mit Befriedigung Kenntnis* von der Arbeit, die die von dem Ausschuss eingesetzte Arbeitsgruppe bei der Vorbereitung und Fertigstellung des genannten Berichts geleistet hat;

4. *befürwortet* den im Bericht des Ausschusses vorgeschlagenen Aktionsplan<sup>7</sup>;

5. *fordert* alle Regierungen, die Stellen des Systems der Vereinten Nationen sowie die im Weltraumbereich tätigen zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Stellen *nachdrücklich auf*, zur weiteren Umsetzung der Empfehlungen der UNISPACE III, insbesondere ihrer Resolution "Das Jahrtausend

<sup>1</sup> Siehe *Report of the Third United Nations Conference on the Exploration and Peaceful Uses of Outer Space, Vienna, 19-30 July 1999* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.00.I.3), Kap. I, Resolution 1.

<sup>2</sup> Siehe A/C.4/54/9.

<sup>3</sup> Siehe A/59/174.

<sup>4</sup> Ebd., Ziffern 24 und 25. Siehe auch *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Vierundfünfzigste Tagung, Beilage 20* und Korrigendum (A/54/20 und Corr.1), Anhang I.

<sup>5</sup> Siehe A/59/174, Ziffern 29 und 30.

<sup>6</sup> Ebd., Abschnitt IV.

<sup>7</sup> Ebd., Abschnitt VI.B.

send des Weltraums: Wiener Erklärung über den Weltraum und die menschliche Entwicklung<sup>11</sup> vorrangig die Maßnahmen durchzuführen, die in dem in Ziffer 4 genannten Aktionsplan enthalten sind;

6. *stellt fest*, dass der Ausschuss einige der in dem Aktionsplan enthaltenen Maßnahmen durch die Behandlung von Gegenständen auf der Tagesordnung des Ausschusses beziehungsweise seiner Nebenorgane und mittels derjenigen Aktionsteams durchführen wird, die ihre von dem Ausschuss gebilligte Tätigkeit fortsetzen werden;

7. *ersucht* den Ausschuss, zu prüfen, inwieweit die Weltraumwissenschaft und -technik und ihre Anwendung zur Lösung einer oder mehrerer der von der Kommission für Nachhaltige Entwicklung als Themenkomplex ausgewählten Fragen beitragen könnten, und der Kommission Fachbeiträge zur Behandlung vorzulegen;

8. *ersucht* den Ausschuss *außerdem*, die Prüfung seiner Beiträge zur Tätigkeit der für die Einberufung von Konferenzen der Vereinten Nationen und/oder die Umsetzung ihrer Ergebnisse verantwortlichen Stellen auf die Tagesordnung seiner künftigen Tagungen zu setzen, beginnend mit seiner neunundvierzigsten Tagung im Jahr 2006;

9. *kommt überein*, dass eine Studie über die Möglichkeit der Schaffung einer internationalen Einrichtung durchgeführt werden soll, welche als Koordinierungsstelle fungieren und die Mittel für eine realistische Optimierung der Wirksamkeit weltraumgestützter Dienste für den Einsatz im Katastrophenmanagement bereitstellen soll, und dass diese Studie von einer Ad-hoc-Gruppe von Sachverständigen erstellt werden soll, die von interessierten Mitgliedstaaten und den zuständigen internationalen Organisationen gestellt werden, und ersucht den Ausschuss, die Arbeitsfortschritte der Ad-hoc-Sachverständigen-Gruppe auf seiner achtundvierzigsten Tagung im Jahr 2005 zu überprüfen<sup>8</sup>;

10. *fordert* die Mitgliedstaaten *auf*, vor Ablauf des Jahres 2004 Beiträge an den Treuhandfonds für das Programm der Vereinten Nationen für Raumfahrtanwendungen zu entrichten, damit die in Ziffer 9 genannte Ad-hoc-Sachverständigen-Gruppe die Studie anfertigen kann;

11. *bittet* die Anbieter von Diensten des Globalen Satellitennavigationssystems (GNSS) und von Erweiterungssystemen, die in dem Aktionsplan vorgeschlagene Einrichtung eines internationalen GNSS-Ausschusses zu erwägen<sup>9</sup>, mit dem Ziel, den größtmöglichen Nutzen aus dem Einsatz und den Anwendungen des Systems zu Gunsten der nachhaltigen Entwicklung zu erzielen;

12. *legt* den Mitgliedstaaten *nahe*, die Durchführung des Weltraumprogramms der Weltorganisation für Meteorologie und ihrer langfristigen Strategie zu unterstützen, wie im Aktionsplan vorgeschlagen<sup>10</sup>, mit dem Ziel, die internationale

Zusammenarbeit im Bereich der meteorologischen Satellitenanwendungen auszubauen und auf diese Weise die Wetter- und Klimaprognosen zu verbessern;

13. *ersucht* den Generalsekretär, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Rolle des Büros für Weltraumfragen bei der Umsetzung der Empfehlungen der UNISPACE III zu stärken<sup>11</sup>, insbesondere im Hinblick auf die Erreichung der folgenden Ziele:

a) Verstärkung der Tätigkeiten des Büros zum Aufbau von Kapazitäten auf dem Gebiet des Weltraumrechts, unter anderem durch die weitere Veranstaltung der Serie von Arbeitstagungen zu diesem Thema und die Ausarbeitung eines Musterlehrplans für einen Kurzzeitkurs über Weltraumrecht;

b) Verstärkung der Fachberatungsdienste des Büros zur Unterstützung des operativen Einsatzes von Weltraumtechnologien, insbesondere als Antwort auf die im Aktionsplan geforderten Maßnahmen;

c) Ersuchung des Ausschusses um die weitere Umsetzung der Empfehlungen der UNISPACE III, mit dem Ziel, die Entwicklungsländer verstärkt in die Lage zu versetzen, Programme für Raumfahrtanwendungen einzuleiten;

14. *kommt überein*, dass die Tätigkeiten des Programms der Vereinten Nationen für Raumfahrtanwendungen im Rahmen des Möglichen gebündelt werden sollen, um einige wenige Vorrangthemen anzugehen, die jedes Jahr vom Ausschuss ausgewählt werden;

15. *kommt außerdem überein*, dass das Büro für Weltraumfragen die in dem Aktionsplan zur Durchführung durch das Büro vorgesehenen Tätigkeiten überprüfen und dem Ausschuss auf seiner achtundvierzigsten Tagung im Jahr 2005 einen Vorschlag darüber vorlegen soll, wie diese Tätigkeiten in sein Arbeitsprogramm integriert werden könnten;

16. *ersucht* den Generalsekretär, für die Durchführung der in dem Aktionsplan vorgesehenen Tätigkeiten des Büros für Weltraumfragen zu sorgen und sicherzustellen, dass diese Tätigkeiten in das Arbeitsprogramm für den Zweijahreszeitraum 2006-2007 aufgenommen werden;

17. *legt* allen Mitgliedstaaten und im Weltraumbereich tätigen zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Stellen *nahe*, zu dem Treuhandfonds für das Programm der Vereinten Nationen für Raumfahrtanwendungen beizutragen und gleichzeitig dem Büro für Weltraumfragen uneingeschränkter Spielraum zur Durchführung der Tätigkeiten des Programms gemäß den vom Ausschuss festgelegten Prioritäten zu überlassen;

18. *kommt überein*, dass der Ausschuss die Umsetzung der Empfehlungen der UNISPACE III auf seinen künftigen Tagungen, beginnend mit der achtundvierzigsten Tagung, so lange weiter prüfen soll, bis der Ausschuss der Auffassung ist, dass konkrete Ergebnisse erzielt worden sind.

<sup>8</sup> Ebd., Ziffern 256-261.

<sup>9</sup> Ebd., Ziffer 267.

<sup>10</sup> Ebd., Ziffer 273.

<sup>11</sup> Ebd., Ziffern 321 und 322.